GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

107/2026

Federführung:	Kämmerei	Datum:	17.11.2026
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	1340-08

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2026	öffentlich

Zuschussantrag Theatergruppen Blechkatzen Niedernberg e. V., Beleuchtung

Vorschlag zum Beschluss:
Dem Theatergruppe Blechkatzen Niedernberg e. V. wird für die Bühnenausleuchtung ein Zuschuss von 5 % der hierfür angefallenen Gesamtkosten, maximal 270 Euro, gewährt. Sollte eine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegen, reduziert sich der Betrag entsprechend.

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 15.10.2026 beantragt der Theatergruppe Blechkatzen Niedernberg e. V. einen Zuschuss für eine Bühnenausleuchtung. Hierzu schreiben sie:
„die Theatergruppe Blechkatzen Niedernberg e.V. bereichert das kulturelle Geschehen Niedernbergs mit seinen alljährlichen Theateraufführungen seit 1988. Der Verein arbeitet gemeinnützig, die Einnahmen aus den Vorstellungen werden für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebs verwendet und fließen zum Teil in soziale Zwecke.
Die langjährige Spielstätte des Vereins, das Niedernberger Pfarrheim, ist in die Jahre bekommen, eine notwendige Modernisierung steht aus. Um eine dennoch angenehme Atmosphäre zu schaffen, wurden durch die Theatergruppe in den zurückliegenden Jahren in Eigenleistung Vorhänge, Sitzkissen sowie eine ergänzende Raumbeleuchtung (Uplights) angeschafft.
Auch die weit wichtigere und kostenintensive Bühnenbeleuchtung muss erneuert werden. Die bestehenden Strahler und Leuchten sind veraltet, anfällig, heizen sich stark auf und verbrauchen im Gegensatz zu modernen LED-Strahlern viel Strom. In der Vergangenheit fielen immer wieder Strahler aus und mussten kurzfristig ersetzt werden. Dies verursachte Kosten, welche durch ein neues Beleuchtungssystem vermieden werden.
Um hier auf eine sichere und wirtschaftliche Basis zu kommen, haben wir zusammen mit der ortsansässigen Veranstaltungstechnik Hurricane P.A. notwendige Bausteine herausgesucht. Diese Komponenten sind für eine gute und zukunftsfähige Bühnenausleuchtung, für die Bühne im Pfarrheim angepasst. Die Kosten für dieses System belaufen sich auf 5.357 €, inkl. USt. und Skonto.
Um für die nächsten Jahre in dieser Hinsicht gut aufgestellt zu sein, möchten wir dieses System gerne anschaffen und bitten die Gemeinde Niedernberg freundlich um einen Vereins-Zuschuss.“
Mit E-Mail vom 17.11.2026 ergänzt der Verein: „ergänzend zu unserem Antrag teilen wir mit, dass es sich bei den genannten Komponenten um mobile Beleuchtungsgeräte handelt, die nicht fest im Gebäude verbaut sind.“

Beim Baukostenzuschuss nach § 2 der Satzung zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niedernberg handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung, die vom

Gemeinderat zu treffen ist. Absatz 1 lautet: „Förderfähig sind jegliche Bau-, Sanierungs- und Umbauarbeiten an Gebäuden, Räumen und Freiflächen, die im Eigentum oder Erbbaurecht eines in Abs. 2 definierten Vereins oder einer Gruppe stehen. Förderfähig sind auch Bau-, Sanierungs- und Umbauarbeiten an gemeindlichen Gebäuden und Räumen sowie Freiflächen, die von einem solchen Verein/einer solchen Gruppe angemietet wurden.“ In Fällen des Baukostenzuschusses hat die Gemeinde Niedernberg die örtlichen Vereine in der Regel mit einem freiwilligen Zuschuss in Höhe von 25 % der entstandenen Kosten unterstützt. Im vorliegenden Fall ist jedoch kein eigenes Gebäude vorhanden. Weiterhin ist die Beleuchtungsanlage nicht fest im Gebäude verankert.
Nach § 8 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niedernberg können Sachkosten im Jugendbereich gefördert werden. Nach § 8 Abs. 6 der Satzung zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niedernberg erfolgt ein Zuschuss in Höhe von 10 %, wenn der Gegenstand nicht ausschließlich der Jugend dient.
Die Verwaltung schlägt vor in diesem Fall auf freiwilliger Basis einen Zuschuss von 5 % der Kosten, max. in Höhe von gerundet 270 Euro, unter dem Vorbehalt der entsprechenden Haushaltsmittel, zu gewähren. Sollte eine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegen, reduziert sich der Betrag entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

JA: Nein: